

Hans Maier

Lebensthemen, am Weg gefunden

„Er hat Front gemacht gegen das Mittelalter, blieb dabei ein gläubiger Christ, hat aber den Staat begriffen und anerkannt und die Kirche zum Object der Verwaltung gemacht...“

Auf diese Bemerkung des österreichischen Verwaltungshistorikers Marchet über Seckendorff stieß ich als Student in den fünfziger Jahren. Sie faszinierte mich und reizte mich zugleich zum Widerspruch. Ein gläubiger Christ sein – einverstanden; den Staat begreifen und anerkennen – nochmals einverstanden. Aber die Kirche zum Objekt der Verwaltung machen – war das nicht Hybris, eine laizistische Verirrung?

Jedenfalls: meine Neugier war geweckt, und so ging ich in den folgenden Jahren intensiv den verschlungenen Wegen von Kirche, Staat, Verwaltung in Frankreich und in Deutschland nach. Das Thema weitete sich im Lauf der Zeit auf Europa, ja auf die Länder der Welt aus. Es wurde zum Lebensthema. Davon will ich im folgenden ein wenig erzählen.

I

Ich beginne mit der Kirche. Im älteren Europa, das wusste ich als Schüler Gerd Tellenbachs und Josef Fleckensteins, bildeten Kirche und weltliche Ordnung zwei konzentrische Kreise. Der Staat war nichts anderes als der erweiterte Leib des Kirchenvolkes. Das ist noch im heutigen Europa zu sehen, besonders spürbar ist es in den protestantischen Ländern des Nordens und Nordwestens, wo Pfarrer noch heute Zivilstandsregister führen und vielfältig in die Dienste des Sozialstaats einbezogen sind. (Die staatskirchlichen Formen katholischer Observanz im Süden Europas sind nach dem Zweiten Vatikanum allesamt verschwunden). Aber auch in einem Land wie Frankreich, wo rigorose Trennung von Staat und Kirche herrscht, erinnert die kommunale Substruktur bis heute an die ältere Kirchenvergangenheit des Landes: in vielen Gemeinden erkennt man noch heute die historischen Pfarreien des ancien régime, die Grenzen sind nahezu identisch.

1956 vertiefte ich mich im Nationalarchiv und in der Nationalbibliothek in Paris in die Quellen der Geschichte der Französischen Revolution. Ich stieß auf merkwürdige Zusammenhänge. So begegneten mir im Schoß der Konstitutionellen Kirche – jener Kirche der „Jureurs“, die den Eid auf die Verfassung abgelegt und sich von Rom getrennt hatten – Gruppen, die eine „*Démocratie fraternelle*“, eine „*Démocratie chrétienne*“ (sowohl in der Kirche wie im Staat) anstrebten – das ist bis heute der älteste greifbare Beleg für den Begriff und die Bewegung der „christlichen Demokratie“. Ich verfolgte die Spuren dieser Bewegung in den Revolutionen von 1789 (Fauchet, Bonneville), von 1830 (Lamennais), von 1848 (Lacordaire und Ozanam) – bis hin zum Jahr 1892, wo im Anschluss an „*Rerum novarum*“ in allen romanischen Ländern christlich-demokratische Strömungen (unter diesem Namen!) auftauchten. Damit hatte ich nicht nur einen roten Faden zur Beschreibung der Frühgeschichte der christlich-demokratischen Bewegungen und Parteien in der Hand – diese Geschichte enthielt auch wesentliche Elemente der Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und der revolutionären Demokratie, allgemeiner: zwischen Kirche und Moderne.

Damit war das eine Lebensthema gefunden: Kirche und Revolution, Kirche und Demokratie, Kirche und Moderne. Es begleitet mich nun schon seit bald fünfzig Jahren, von meinen Freiburger Anfängen bis zum Guardini-Lehrstuhl in München (1988-99) Meine Dissertation „Revolution und Kirche“, geschrieben mit 25 Jahren, ist bis heute mein meistaufgelegtes, meistübersetztes Buch. Ich kann die jüngste Übersetzung (ins Tschechische) nur mühsam lesen, doch ich blicke mit zärtlichen Augen auf das erste, so lebendige Kind meiner wissenschaftlichen Muse.

Dann der Staat. Ich kam zu ihm über die Kirche, die Theologie. Und zwar kam ich unvermeidlich zu seiner modernen Ausprägung als Polizei-, sprich Verwaltungs-Staat. In der Pariser Nationalbibliothek las ich De la Mares mehrbändigen „Traité de la Police“ (1705-1719). In dieser riesigen Kodifikation des inneren Staatslebens, geschrieben zur Zeit der vollen Entfaltung des französischen Absolutismus walten noch mittelalterlich-theologische Einteilungsprinzipien: so werden bei der Darstellung der Lebensmittelpolizei die Nahrungsmittel nicht nur nach dem „ordre naturel“, sondern auch nach dem „ordre de création“ aufgeführt. Die ganze Ordnung des Lebens baut sich auf in theologischen Hierarchien. Doch wird dem polizeilichen Handeln ein durchaus weltliches Ziel gesetzt: „la vie commode et tranquille“ – ein bequemes und ruhiges Leben im Rahmen der vom Staat geschaffenen und garantierten Friedensordnung.

Über De la Mare kam ich zu Oldendorp, Reinking, Seckendorff, zum Kameralismus und zur Polizeiwissenschaft – also zum deutschen Gegenstück der französischen „Police“. Das meiste habe ich an deutschen Staats- und Universitätsbibliotheken gesichtet und studiert, wobei neben Halle-Göttingen-Berlin Freiburg und Tübingen die Hauptrollen spielten. Nach Jahren merkte ich, dass ich etwas entdeckt hatte, was lange Zeit vergessen oder übersehen worden war, nämlich die innere Verfassung des Gemeinwesens, die „gute Policey“ (von gr. Politeia, im Gegensatz zur äußeren Politik) – ein Stück naturwüchsiger Verwaltung des modernen Staates. Wenn ich etwas kühn formulieren darf, so habe ich in jenen Jahren die ältere politeia-Policey wiederentdeckt – so wie Otto Brunner die alteuropäische „Ökonomik“, das „ganze Haus“, wiederentdeckt hatte. Michael Stolleis hat diese Rekonstruktion einer Tradition im ersten Band seiner „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ (1988) gewürdigt. Und das Ganze gehört, wie mir heute, nach vielen Jahren klar ist, in einen größeren wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang: in die Rekonstruktion der (gleichfalls verloren gegangenen) praktischen Philosophie in den Nachkriegsjahren (Manfred Riedel, Wilhelm Hennis, Hermann Lübke).

In den deutschen Regiments- und Policey-Traktaten, in dieser jahrzehntelang übersehenen, ja verschollenen Literatur war der Zusammenhang von Kirche, Staat, Verwaltung mit Händen zu greifen. Es wurde deutlich, dass jene Form der Staatlichkeit, wie sie sich seit dem ausgehenden Mittelalter in den größeren deutschen Territorien entwickelt hatte, Konsequenz und Resultat zweier Vorgänge war: einerseits einer tiefgreifenden Krise der altständischen Ordnung, andererseits der Übernahme kirchlicher Funktionen durch das weltliche Regiment im Zug der Reformation. Auf der einen Seite stellte die „aus dem Staat entlassene“ (Paul Joachimsen) Gesellschaft die Politik vor neue, ungewohnte Ordnungsaufgaben, die diese mit Polizeiordnungen, fürstlichen Rechtsgeboten, später mit systematischer Cameral- und Policeywissenschaft zu bewältigen versuchte. Andererseits gab der „um die Kirche bereicherte Staat“ (Kurt von Raumer) – zumal in den protestantischen Territorien nach der Reformation – der Verwaltung eine quasi-religiöse Tönung, aus der eine spezifisch christliche Amts- und Dienstauffassung erwuchs.

„Es ist ein noch nie im Zusammenhang gewürdigtes, ja noch kaum bemerktes Faktum“, sagte ich in meiner Münchner Antrittsvorlesung (1966), „dass die großen deutschen Staatslehrer der Neuzeit – von Osse, Obrecht und Seckendorff über Justi und Sonnenfels bis zu Gneist und Lorenz von Stein – eigentlich allesamt Verwaltungslehrer, Wohlfahrtstheoretiker gewesen sind. Deutschland hat den großen westlichen Staatslehrern des 16. und 17. Jahrhunderts – einem Machiavelli, Bodin und Hobbes – außer Pufendorf keinen ebenbürtigen Namen an die Seite zu stellen; weder der Gedanke der Staatsräson noch der des modernen Naturrechts haben hier zunächst eine Heimstatt gefunden; aber an den sittlichen Zweck des Staates, an die Schaffung ‚gemeiner Wohlfahrt‘ und ‚guter Polizei‘ hat man immer gedacht. Hier liegt der eigentümliche Beitrag Deutschlands zum modernen Staatsgedanken: es ist ein Denken, das zur offenen Distanznahme, zum naturrechtlichen Messen des Staates an einer über ihm stehenden Ordnung ebenso unfähig ist, wie es sich zur langsam-bedächtigen Reform des Bestehenden in hohem Maße eignet. Der deutsche Fürstenstaat, aus lutherisch-reformatorischem Antrieb erwachsen, ist so nicht nur der Anfang des modernen kontinentalen Staatskirchentums geworden, sondern zugleich auch eine erste Ausprägung des neuzeitlichen Kultur- und Wohlfahrtsstaates. Hier entstand ein christlicher Amtsgedanke, eine religiöse Berufsauffassung, die dem deutschen politischen Leben für Jahrhunderte eine besondere Färbung gegeben hat, indem sie eine Erscheinung wie das Berufsbeamtentum hervorgebracht und die Formen der Herrschaftsübung mit ihrem Geiste imprägniert hat.“

II

Staat – Kirche – Verwaltung: ich hätte diese Lebensthemen wohl kaum gefunden in friedlichen, ruhigen ‚halkyonischen‘ Zeiten. Doch im 20. Jahrhundert, in einer Zeit der Umbrüche und Diskontinuitäten, lagen sie einfach am Weg. Wir Kinder der dreißiger Jahre, nicht mehr zermalmt vom Dritten Reich, vom Krieg, aber doch noch gestreift und mitgenommen – wir wuchsen nach dem Zweiten Weltkrieg verwundert und neugierig inmitten von Trümmern auf. Plötzlich war nichts mehr fest. Alles war brüchig. Was sollte aus der Kirche werden in nachrevolutionären Zeiten? Aus Staat und Verwaltung in der Epoche der Demokratisierung? Aus der Person im Zeitalter der Massen? Aus den Künsten in einer sich bildenden Weltzivilisation ohne feste Grenzen und Identitäten?

In solchen Zeiten möchten wir ein wenig Sicherheit besitzen; denn ein dauerndes Schwanken des Bodens hält der Mensch nicht aus. Eine bescheidene Sicherheit – gewiss keine endgültige! – kann die Wissenschaft verleihen. Denn was man erkannt hat, schreckt nicht mehr so sehr wie das Unbekannte, Neue. Eine Bewegung, deren Gesetze ich durchschaue, deren Lauf ich messen kann, ist leichter auszuhalten als der blinde Stoß einer unbegriffenen Macht.

Wolfgang Frühwald, nur wenige Jahre jünger als ich, dürfte ähnliche Erfahrungen gemacht haben in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Ich schließe es aus seinen Schriften, seinen Reden, aber auch aus gelegentlichen Bemerkungen und Zwischentönen. Und so grüße ich ihn herzlich als einen vertrauten Weggefährten – und widme ihm diese Zeilen als kleinen Gruß zum Eintritt ins Leben „nach siebzig“.